

# Ordnung des Fachgebiets

## Turnspiele

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB  
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

### Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets .....	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe .....	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse .....	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss .....	3
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen .....	4
§ 6 Aufgaben Mitglieder der Ausschüsse .....	4
§ 7 Wahlen der Mitglieder .....	6
§ 8 Regelung des Wettkampfbetriebs .....	7
§ 9 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	7
§ 10 Inkrafttreten .....	7

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichten Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Turnspiele für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

### **§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) besteht aus den Teilbereichen:
  - 1.1. Prellball
  - 1.2. Indiacas
2. Es umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
3. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
4. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Fachgebietsausschuss zuständig.

### **§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet:
  - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Turnspiele
  - 1.2. Jahrestagung (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
  - 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder (Landesfachtagungen Indiacas und Prellball)
  - 1.4. ggf. Projektgruppen
2. Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

### **§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse**

#### **1. Fachgebietsausschuss Turnspiele**

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Turnspiele verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)

#### **2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Turnspiele**

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;

- 2.4. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.5. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen

### **3. Jahrestagung**

#### 3.1. Mitglieder der Jahrestagung:

- 3.1.1. dem Vorsitzenden des FG als Leiter
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FG
- 3.1.3. Vertreter aus den Turngauen
- 3.1.4. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### 3.2. Aufgaben der Jahrestagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- und Vereinsebene
- 3.2.4. Koordination der Termine (Bildungsmaßnahmen, Wettkämpfe, Veranstaltungen)

### **4. Mitglieder des FGA**

- 4.1. der Vorsitzende
- 4.2. Landesfachwart Prellball
- 4.3. Landesfachwart Indiacca

## **§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss**

### **1. Der FG-Vorsitzende**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG;
- 1.3. Koordinierung der Einzelaufgaben der FG-Mitglieder;
- 1.4. Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;

- 1.5. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.6. Planen und Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.7. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.8. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

## **2. Aufgaben des Stellvertreters**

Der gewählte Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

## **3. FGA-Mitglied Landesfachwarte**

- 3.1. Planung aller Wettkämpfe auf Landesebene
- 3.2. Vorbereitung und Leitung der Landesfachausschusssitzungen
- 3.3. Vertretung der Fachbereiche gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des STB und DTB
- 3.4. Überwachung der STB-Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen in der jeweiligen Sportart
- 3.5. Planen und Verwaltung des Haushaltes des Unterausschusses in Abstimmung mit dem/der zuständigen Mitarbeiters der STB-Geschäftsstelle;
- 3.6. Vertretung der Aufgaben in ihren Unterausschüssen

## **§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen**

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

1. Im Fachgebiet bestehen folgende Ausschüsse:
  - 1.1. Prellballausschuss
  - 1.2. Indiacaausschuss

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

## **§ 6 Aufgaben Mitglieder der Ausschüsse**

### **1. Wettkampfwesen Aktive/Senioren (Spielwart)**

- 1.1. Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe bzw. des Ligasystems auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Mitarbeiters der STB-Geschäftsstelle;
- 1.2. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
- 1.3. Koordinierung der Wettkampfangebote;

- 1.4. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 1.5. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 1.6. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. der Beauftragten des zuständigen Ausschuss;
- 1.7. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.
- 1.8. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 1.9. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und dem STB
- 1.10. Koordination und Planung der Spielrunden Halle und Feld sowie Festlegen der Ausschreibung der Leistungsklassen (Staffeln)
- 1.11. Kontaktperson für die Staffelleiter

## 2. **Wettkampfwesen Jugend** (Jugendfachwart)

- 2.1. Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe bzw. des Ligasystems auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Mitarbeiters der STB-Geschäftsstelle;
- 2.2. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
- 2.3. Koordinierung der Wettkampfangebote;
- 2.4. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 2.5. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 2.6. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. der Beauftragten des zuständigen Ausschuss;
- 2.7. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.
- 2.8. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 2.9. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und dem STB
- 2.10. Koordination und Planung der Spielrunden Halle und Feld sowie Festlegen der Ausschreibung der Leistungsklassen (Staffeln)
- 2.11. Kontaktperson für die Staffelleiter
- 2.12. Betreuung und Koordination aller Aktivitäten der STB-Auswahlteams aller Altersklassen
- 2.13. Planung und Abrechnung aller Sichtungs- und Kader- Lehrgänge der STB-Auswahlteams in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kadertrainerinnen und -trainern
- 2.14. Berufung der Kadertrainer
- 2.15. Planung und Abrechnung aller Wettbewerbsteilnahmen der STB-Auswahlteams in enger
- 2.16. Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kadertrainerinnen und -trainern und dem Landesjugendwart
- 2.17. Delegationsleitung bei Veranstaltungsbesuchen und Reisen der STB-Auswahlteams (gemeinsame Aufgabe mit dem Landesjugendwart)
- 2.18. Ansprechpartner für die Jugendvertreter im STB

## 3. **Mitglied für Schiedsrichterwesen**

- 3.1. Vorsitz und Leitung des Ausschusses für Schiedsrichterwesen (wenn vorhanden)
- 3.2. Organisation und Durchführung aller Maßnahmen zum Thema Schiedsrichterwesen
- 3.3. Inhaltliche Planung der Schiedsrichteraus- und –Fortbildung
- 3.4. Führung der Schiedsrichterdatei

- 3.5. Ausstellung und Verlängerung der Schiedsrichterausweise
- 3.6. Berufung von Lehrbeauftragten
- 3.7. Einsatzplanung und Nominierung der Schiedsrichter für diverse Veranstaltungen z.B. Deutschlandpokal, Jugendeuropapokal
- 3.8. Weitermeldung besonders geeigneter Schiedsrichter an den Bundesschiedsrichterwart
- 3.9. Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens
- 3.10. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.

#### **4. Mitglied für Bildung (Lehrwart)**

- 4.1. Vorsitz und Leitung des Ausschusses für Lehrwesen (wenn vorhanden)
- 4.2. Organisation und Durchführung aller Maßnahmen zum Thema Aus- und Fortbildung
- 4.3. Gewährleistet eine einheitliche Traineraus- und –Fortbildung
- 4.4. Planen und Durchführen von jährlichen Fortbildungen für Trainer C und Trainer B
- 4.5. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern
- 4.6. Referententätigkeit bei Lehrgängen in benachbarten Landesverbänden (z.B. Badischer Turnerbund)
- 4.7. Erstellen von Lehrunterlagen für die Aus- und Fortbildung
- 4.8. Weiterentwicklung des Lehrwesens

#### **5. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

- 5.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen in den verbandseigenen Medien in Wort und Bild;
- 5.2. Imagepflege für Turnspiele innerhalb des STB.
- 5.3. Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über Turnspiele aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen

#### **6. FGA-Mitglied für Kooperationen (z.B. Schulsport)**

- 6.1. Entwicklung von innovativen Konzepten „Sportentwicklung“ in der Schule;
- 6.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung der Kooperation zwischen Schule und Verein sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schulsport Helfern/innen und Schülermentoren/innen;
- 6.3. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen;
- 6.4. Vertretung des STB in den entsprechenden Gremien;
- 6.5. Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Schulsportwettkämpfen

### **§ 7 Wahlen der Mitglieder**

- 1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
- 2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.

3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

### **§ 8 Regelung des Wettkampfbetriebs**

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
  - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
  - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
  - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
  - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
  - 2.3. DTB- Rahmenordnung
  - 2.4. DTB- Passordnung
3. Ein Fachgebiet kann zusätzlich zu seiner Fachgebietsordnung für die Regelung des Wettkampfbetriebes eine weitere Ordnungen/Richtlinien erstellen und in dieser Fachgebietsordnung darauf verweisen:
  - 3.1. Landesjugendordnung
  - 3.2. jeweils gültige Wettkampfausschreibung

### **§ 9 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Der Vorsitzende des FG Turnspiele kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand.

Diese Fachgebietsordnung wurde über das FG Turnspiele vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.